

Editorial

Autor(en): **Schneider, Peter**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **187 (2021)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Liebe Leserin, lieber Leser

Vorweg: der Bundesrat hat seine Entscheidung für das neue Kampfflugzeug und für die Bodengestützte Luftverteidigung getroffen. Nach den vielen Hochs und Tiefs seit der «Gripen-Übung» wurde ein grosser Schritt gemacht, der für die

Zukunft unserer Luftwaffe und unserer Armee bedeutsam ist.

Die wirtschaftliche, und in ihrem Sog die sicherheitspolitische Lage sind immer schnelleren und überraschenden Änderungen unterworfen. Schon kurzfristige Prognosen sind mit grossen Unsicherheiten behaftet: Krieg und kriegsähnliche Entwicklungen im Mittleren Osten, in Afghanistan, in Somalia, Südsudan, Mali und weiteren in Afrika; Spannungen im asiatisch-pazifischen Raum rund um Taiwan und das südchinesische Meer, aber auch in Korea. Mehr denn je werden Menschenrechte fast überall auf der Welt mit Füßen getreten; Presse- und Redefreiheit sind oft Wunschdenken, Hunger und Elend sind allpräsent, der Klimawandel, der uns alle betrifft, wird immer sicht- und fühlbarer. Und nicht zuletzt: Die Bevölkerung explodiert, auch in der Schweiz (1950: 4,7 Mio., 2019: 8,5 Mio.).

Alles nicht neu werden Sie denken, das wissen wir schon: stimmt!

Könnte es sein, dass auch die reiche und privilegierte Schweiz immer häufiger, in immer zahlreichen Bereichen, auf die Hilfe anderer Staaten, ganz speziell der Westeuropäischen und der Nachbarstaaten, angewiesen sein wird, insbesondere, aber nicht nur, wenn Krisen und sogar kriegerische Ereignisse Westeuropa erschüttern sollten?

Es stellt sich für mich die Frage, ob es in diesem Licht sinnvoll war, dass der Bundesrat innert kurzer Frist, zuerst mit dem Rahmenabkommen und nun mit dem NKF- und BODLUV-Entscheid die EU, beziehungsweise die für uns wichtigsten EU-Staaten, derart vor den Kopf gestossen hat. Die mündlichen und schriftlichen Aussagen von Bundesrätin Amherd, dass strikte nur technische und Kostenfragen entscheidend gewesen seien, muten schon seltsam an; eine gewichtige Chance zur Verbesserung unserer Position innerhalb der EU wurde vergeben. Lockheed Martin hat bewiesen, dass sie von Lobbying etwas verstehen; ob sie Betriebskosten auch so gut im Griff haben werden wir ja sehen.

Die Suche nach der zukünftigen Struktur unserer Armee, aber eigentlich unserer Gesellschaft, muss uns beschäftigen. Welche Rolle soll unsere Armee spielen und was müssen wir tun, damit sie diese wahrnehmen kann? Das Milizprinzip ist und bleibt dazu die Grundlage schlechthin. Allerdings stellt die Armee bei weitem nicht mehr die Klammer über die Regionen, Kulturen und Sprachen dar, die sie mal war. Dazu ist ihr Bestand bei weitem nicht mehr genügend, zudem fehlen die dafür entscheidenden, erfahrenen und vernetzten Landwehr- und Landsturmjahrgänge, die man – wie noch Vieles – mit der AXXI so grossartig abgeschafft hat. Die demografische Entwicklung ist ungünstig, zudem ist aus der Wehrpflicht eine reine «à la carte Institution» geworden, die es zulässt, dass sich jedes Jahr um die 6000 Dienstaugliche abmelden können. Ist Ihnen aufgefallen, dass wir während der Corona-Pandemie sehr viel vom Zivilschutz, viel von der Armee und kaum je vom Zivildienst gehört und geredet haben?

Die Armee wird erst dann wieder eine relevante Rolle spielen, wenn sie wieder einen glaubwürdigen Bestand aufweist und – als Milizarmee – ein Abbild der Gesellschaft ist. Im übergeordneten Interesse des Staates muss dazu zwingend eine echte Gleichberechtigung der Frauen erreicht werden, die dafür an sich schon lange vorhandenen Gesetze müssen endlich durchgesetzt werden. Danach, und erst danach, kann mit Aussicht auf Erfolg die Frage des obligatorischen Militärdienstes für Frauen angegangen werden, wie immer dann genau dessen Form sein wird, aber mit Freiwilligkeit ist da kaum etwas zu erreichen. Die SOG engagiert sich in diese Thematik, Sie finden in dieser Nummer drei Beiträge dazu.

Martin

Peter Schneider, Chefredaktor
peter.schneider@asmz.ch